

## Aus unserer Satzung...

### Die Entstehung

Aus Anlass der Firmung bildete sich 1994 in der Pfarrgemeinde St. Jakobus in Busenberg ein Projekt-Chor, der die Firmspendung in Busenberg musikalisch umrahmen sollte. Etwa 15 Jugendliche und junge Erwachsene waren damals bereit, sich zu engagieren und mit zu singen. Ein Projekt-Chor endet üblicherweise nach Abschluss des Projektes, in diesem Fall nach der Spendung des Firmsakramentes. Doch es sollte weitergehen. Den Beteiligten hatte es soviel Spaß bereitet, dass es mit diesem Chor einfach weiter gehen sollte. So fand am 16.9.1994 die erste Probe des „Jugendchor Busenberg“ unter der Leitung von Monika Pfeiffer (unterdessen heißt sie Monika Mann) statt.

Seither treffen wir uns regelmäßig zum Proben, Singen und für unzählige andere Unternehmungen. Wir gestalten Gottesdienste, z.B. zur Erstkommunion und Firmung, führen Chorwochenenden durch, veranstalten Chorfreizeiten, Jahresfahrten und Ausflüge, engagieren uns aber auch im Blick über den eigenen Tellerrand durch die Unterstützung von Projekten z.B. in Nigeria.

Die Mitglieder kommen nicht nur aus Busenberg und Schindhard, sondern aus zahlreichen umliegenden Orten (Dahn, Bruchweiler, Erfweiler, Fischbach, Schönau,...). Fahrgemeinschaften sind daher in der Regel kein Problem.

Der Jugendchor wird begleitet von einer Instrumentalgruppe, bestehend in erster Linie aus Gitarren, Querflöten, Saxophon und gelegentlich Klarinette und Trompete. Vom Chor angeschafft wurden außerdem Kontrabassklangbausteine, Congas, Bongo, Cajon, Schellenkranz und Rührxylophon.

Es gibt keine Altersbegrenzung. Da es sich um einen Jugendchor handelt, orientieren sich die Anforderungen immer auch an der Altersstufe von Jugendlichen. Vor einem Eintritt ist daher zu überdenken:

1. Bin ich alt genug, um Proben bis 22.00 Uhr konzentriert und aktiv durchzuhalten?
2. Kann ich so gut lesen, dass ich selbständig und problemlos neue Liedtexte erlesen und verstehen kann (auch englische)?
3. Halte ich es ohne Probleme aus, zwei Stunden lang ruhig zu stehen?
4. Bin ich so jung geblieben, dass ich an Chorwochenenden teilnehmen (Matratzenlager, Mehrbettzimmer) und mich mit Kindern und Jugendlichen gut arrangieren kann?

### 1. Stimmgruppen

Der Chor gliedert sich in verschiedene Stimmgruppen:

1. Sopran: Dem Sopran gehören weibliche bzw. Kinderstimmen an, die hoch singen können.

Wir unterscheiden hier die Sopran-Jugend und die Sopran-Erwachsenen.

1.2 Alt: Dem Alt gehören weibliche Stimmen an, die tief singen können.

1.3 Männer: Zu den Männern gehört der

- Tenor: Dem Tenor gehören Männer an, die hoch singen können.
- Bass: Der Bass bildet die tiefste Chorstimme.

Unsere Instrumentalisten sind derzeit in diese Stimmgruppen eingegliedert.

### 2. Proben

Wir treffen uns immer zur Gesamtprobe freitags von 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kirche in Busenberg. Für die Proben gilt grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch dann, wenn man bei einem anstehenden Auftritt nicht dabei sein kann, da einstudierte Lieder meist bei nachfolgenden Konzerten zum Vortrag kommen. Solltest du es einmal nicht zur Probe

schaffen, so entschuldige dich bitte bei Monika oder unserem Schriftführer, telefonisch oder per E-Mail.

### **3. Aufgabenbereiche**

Seine Aufgabe sieht der Chor vor allem in der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten in der Pfarrei Busenberg-Schindhard (z.B. Osternacht, Sternsingen, Erstkommunion, Firmung). Darüber hinaus finden über das Jahr verteilt – teilweise auch auswärts - zahlreiche Auftritte statt (z.B.: Konzerte, Jugend-Kreuzweg, Taizé-Gebet oder anderer Gottesdienste). Über die musikalische Gestaltung von Hochzeiten entscheidet im Einzelfall jeweils der Vorstand. Da im Vordergrund nie der finanzielle Aspekt stehen soll, wird die Gestaltung einer Hochzeitsmesse nur dann übernommen, wenn zwischen Chormitgliedern und Brautpaar ein wirklich persönlicher Kontakt besteht. Gleiches gilt für ähnliche Anfragen. So soll vermieden werden, dass der Jugendchor zur Konsumware wird und die Chormitglieder im Sommer durch allzu häufige Auftritte die Lust am Singen verlieren.

Honorare werden grundsätzlich nicht verlangt. Wir singen nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern zum eigenen Spaß. Bei privaten Engagements sollten jedoch zumindest die Fahrtkosten erstattet werden.

Das „ersungene“ Geld fließt jeweils der gemeinsamen Chorkasse zu, um gemeinschaftliche Unternehmungen sponsern zu können.

### **4. Der Vorstand**

#### **4.1 Aufgaben**

Der Vorstand trifft sich je nach Bedarf (ca. alle sechs Wochen), um organisatorische und inhaltliche Aufgaben bzw. Anliegen zu besprechen und zu lösen. Die jeweiligen Stimmsprecher sind Ansprechpartner, aber auch Informationsquelle der Chormitglieder. Sie sollten unbedingt Meinungen einholen, um so Stimmungen des gesamten Chores vertreten und weitergeben zu können. Bei besonderen Aktionen übernehmen die Vorstandsmitglieder besondere Aufgaben wie z.B. die Vorbereitung von Workshops, das Formulieren von Gottesdienst-Texten, das Organisieren eines Picknicks...

Der 1. Vorstand hat darüber hinaus v.a. die Aufgaben, den Jugendchor in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, zu Vorstandssitzungen einzuladen und - falls erforderlich – Telefonketten zu veranlassen. Wenn Entscheidungen sehr schnell getroffen werden müssen, berät er sich mit der Chorleitung.

#### **4.2 Zusammensetzung**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

a) zwei gewählten Vertretern jeder Stimmgruppe:

Im Rahmen der jährlichen Vollversammlung wählt jede Stimmgruppe in geheimer Wahl jeweils für die Dauer eines Jahres zwei Vertreter. Bittet eine Stimmgruppe geschlossen um Wahl per Handzeichen, kann diesem Wunsch entsprochen werden. Wahlberechtigt sind alle Chormitglieder ab dem Zeitpunkt ihrer Einschulung. Zunächst werden Kandidaten vorgeschlagen und öffentlich notiert. Danach können auf jedem Stimmzettel bis zu zwei Namen angegeben werden. Bei Gleichstand kommt es zur Stichwahl. Von dem Personenkreis der gewählten Stimmenvertreter wird durch geheime Wahl (pro Stimmzettel ein Name) der 1. Vorstand ermittelt.

b) berufenen Mitgliedern: Im Regelfall werden je ein Kassenwart, Schriftführer, Notenwart, Instrumentenwart und Pressesprecher bestimmt, die zugleich in den Vorstand berufen werden.

c) Chorleitung

d) geistlicher Leiter

## 5. Mitgliedsbeitrag

Da der Chor immer mehr Zuschüsse gestrichen bekam, beschloss der Vorstand in seiner Sitzung vom 13.9.2003 einen Mitgliedsbeitrag. Dieser ist wie folgt gestaffelt:

	Jahresbeitrag:	macht monatlich:
Vorschüler	0 €	0 €
Grundschüler	7,20 €	0,60 €
Schüler der weiterführenden Schulen	9,60 €	0,80 €
Studenten/Azubis	9,60 €	0,80 €
Erwachsene	19,20 €	1,60 €

Um die zum Jahreswechsel und zu Schulbeginn eh strapazierte Familienkasse nicht weiter zu belasten, wird der Jahresbeitrag (Mai bis April) jährlich zum 1. Mai eingesammelt. Stichtag für die Beitragsregelung ist daher der 1. Mai. Dies bietet den Chormitgliedern außerdem die Möglichkeit, sich die Mitgliedschaft zu Ostern schenken zu lassen. Der Mitgliedsbeitrag wird aus organisatorischen Gründen nicht monatlich, sondern als Jahresbeitrag eingesammelt. Wer bar bezahlen möchte, kann dies vor oder nach der Probe beim Kassenswart tun. Bei Überweisungen bitte unbedingt den Namen des Chormitglieds angeben! Die Bankverbindung lautet:

Volksbank Dahn (BLZ 542 912 00), Konto-Nr.: 50.401 463;

### Fallbeispiel 1:

*Kommt ein Chormitglied nach den Sommerferien in die 5. Klasse, so zählt es dennoch für das ganze Jahr als „Grundschüler“. Entsprechendes gilt für die übrigen Altersstufen.*

### Fallbeispiel 2:

*Tritt ein Drittklässler nach seiner Erstkommunion in den Jugendchor ein, so entrichtet er nur für die Monate Mai bis Dezember seinen Beitrag.*

## 6. Notenmaterial

Der Jugendchor ist Teil der Pfarrei Busenberg-Schindhard.

Das Notenmaterial wird von der Chorkasse finanziert und den Chormitgliedern kostenlos – allerdings nur zum internen Gebrauch! - zur Verfügung gestellt.

Um die Noten abheften zu können, benötigt jedes Chormitglied eine Chormappe, d.h. einen Büro-Ordner mit zwei Lochungen. Von der Pfarrei erhält jedes Mitglied für Auftritte eine Auftritts-Mappe.

Die benötigten Notenblätter werden jeweils in der Probe ausgeteilt. Die Chor- und Instrumental-Sätze sind von der Chorleiterin eigens für den Jugendchor Busenberg arrangiert. Entsprechend dem Urheberrecht dürfen sie daher nur vom Jugendchor Busenberg aufgeführt werden.

## 7. Chorkleidung

Äußeres Erkennungszeichen des Jugendchores stellt die Kleidung dar: blaue Jeans, rote Chor-Shirts und schwarze Jacken mit „Kirchi“, unserem Logo. Ein Shirt und eine Jacke können zu je 3 Euro erworben werden, sobald der erste Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde. Die Chorkleidung wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eines Newcomers finanziert. Das bedeutet, dass ein Chormitglied, das schon nach wenigen Monaten wieder aus dem Chor austritt, seinen Jahresbeitrag nicht mehr zurückerhält, es sei denn, es gibt die erhaltene Chorkleidung in tadellosem Zustand zurück. Sollte jemand seine Chorkleidung verlieren bzw. ein zusätzliches Kleidungsstück haben wollen, muss der volle Betrag bezahlt werden. Benötigt ein Chormitglied nach einiger Zeit eine andere Kleidergröße, so besteht bei einwandfreien Kleidungsstücken die Möglichkeit, diese kostenfrei umzutauschen. Ist die Kleidung verwaschen, müssen durch die Kleiderfrauen individuelle Second-Hand-Preise festgelegt werden. (z.B.: *muss jemand, der ein verwaschenes Shirt zurückgibt, 1 Euro bezahlen, der Neu-Erwerber, muss dann für dieses Shirt nur noch 2 Euro bezahlen*). Unsere

„Kleiderkammer“ befindet sich in der Sakristei, wo vor oder nach einer Gesamtprobe die Kleidungsstücke erhältlich sind.

## 8. Das Internet

Der Jugendchor besitzt eine eigene Homepage, von der u.a. aktuelle Informationen abgerufen werden können: [www.Jugendchor-Busenber.de](http://www.Jugendchor-Busenber.de). Viele Chormitglieder sind durch das Internet mit der Adresse [Jugendchor-Busenber@web.de](mailto:Jugendchor-Busenber@web.de) vernetzt. Auf diesem Weg werden z.B. Liedpläne und Terminänderungen schnell und zuverlässig bekannt gegeben. Über diese Adresse ist es auch möglich, der Chorleitung oder Vorstandsmitgliedern Informationen direkt zukommen zu lassen (z.B. für eine Chorprobe abmelden).

## 9. Erwartungen

**9.1** In einer Gemeinschaft ist es unbedingt notwendig, dass man sich aufeinander verlassen kann. So ist es für das Miteinander besonders wichtig, dass man die Sache ernst nimmt. So sollte sich jedes Chormitglied pünktlich, mit ausreichendem Ernst, aber auch mit Frohsinn zu den Proben und Auftritten einfinden. Die regelmäßige Teilnahme an Proben und Auftritten wird vorausgesetzt. Kann man einmal nicht kommen oder mitmachen, genügt eine mündliche Entschuldigung bei der Schriftführerin, die eine Anwesenheitsliste führt. Dies soll nicht der Gängelung dienen; es ist vielmehr als ein Zeichen der Kameradschaft und Fairness zu betrachten, wenn man sich rechtzeitig entschuldigt. In der Anwesenheitsliste werden folgende Kürzel verwendet: „√“ für „anwesend“, „e“ für „entschuldigt“, „ne“ für „nachträglich entschuldigt“ und „/“ für „fehlt unentschuldigt“.

**9.2** Der Jugendchor ist stolzer Besitzer von Instrumenten und zahlreichen Noten. Diese müssen vor und nach jeder Probe, sowie zu den Auftritten geschleppt werden. Auch wenn nicht jeder auf diesen Instrumenten musiziert, so profitiert doch der ganze Chor von ihrem Einsatz. Es wird deshalb erwartet, dass auch alle Chormitglieder beim Auf- und Abbau mit anpacken.

**9.3** Über das Jahr verteilt finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die nicht nur der musikalischen Weiterentwicklung, sondern auch der Gemeinschaftsbildung dienen (z.B.: Chorwochenenden, Jahresfahrt). Die Teilnahme an den gemeinschaftlichen Aktionen ist daher ausdrücklich erwünscht.

**9.4** Schön miteinander musizieren kann man nur dann, wenn man sich kennt, sich versteht, wenn die anderen wissen, wo sie dran sind. Folgenden Liedtext haben wir uns als „Chor-Familie“ auf unsere Fahne geschrieben:

*Wir wollen aufsteh'n, aufeinander zugeh'n, voneinander  
lernen miteinander umzugehn.  
Aufstehn, aufeinander zugehn und uns nicht entfernen,  
wenn wir etwas nicht versteh'n!*

Wie in einer Familie gibt es auch bei uns immer wieder Meinungsverschiedenheiten und Streit. Doch wie soll man miteinander singen und Gottesdienst feiern, wenn Disharmonie herrscht? Da uns das Einüben von Sozialverhalten ebenso wichtig ist wie das musikalische Mitwirken in unserer Kirche, treten wir nicht nur als Chor auf, sondern bewusst auch als Chor-Gemeinschaft und unternehmen zahlreiche gemeinschaftsbildende Aktionen.